

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 4. Dezember 2018**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen des 2. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss vom 21.06.2017 hat sich die Gemeinde Ostenfeld zusammen mit den Nachbargemeinden Schülldorf, Osterrönfeld und Haßmoor entschieden, dass der 2. Entwurf der vorstehenden Pläne und die Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme vom 23.06.2017 durch das Planungsbüro Günther und Pollok im Rahmen einer Auftragserweiterung überprüft und ggf. eine ergänzende Stellungnahme unter Berücksichtigung des neuen Kriterienkataloges abgegeben wird.

Das Ergebnis der Untersuchung wird von dem Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Mit Rücksicht auf das enge Zeitfenster zur Abgabe einer Stellungnahme sowie die Wichtigkeit der Angelegenheit erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Beratung und Beschlussfassung direkt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die anteiligen Aufwendungen für die Gemeinde Ostenfeld belaufen sich auf ca. 800,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2018 im Produktsachkonto 04/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“) zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Der vom Büro Günther und Pollok Landschaftsplanung aus Itzehoe erarbeitete Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme vom 21.11.2018 zum 2. Entwurf der Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig-Holstein (Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan 2010 und Teilneuaufstellung Regionalpläne Wind, Planungsraum II) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme einschließlich der korrespondierenden Protokollauszüge bis spätestens zum 03.01.2019 bei der Landesplanungsbehörde abzugeben. Eine Durchschrift der Stellungnahme erhält die Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Im Auftrage

gez.  
**Jördis Behnke**

Anlage: Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf, Haßmoor und Ostenfeld vom 21.11.2018 zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Neuaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windkraft), inkl. den Anlagen 1 bis 23 und einer Übersicht der Kriterienverschiebungen